

BE: SCHARFETTER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(3. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abg. Klubobmann Mag. Mayer, Mag. Scharfetter und Schwabl betreffend
betriebliche Vorsorge stärken

Der Bund unterstützt die zweite Säule der Vorsorge (betriebliche Vorsorge) und gewährt attraktive Steuerersparnisse. Unternehmen können gemäß § 3 Abs 1 Z 15 lit a EStG bis zu 300 Euro pro Jahr steuerfrei an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für deren Zukunftssicherung zuwenden. Außerdem fallen für diesen Betrag keine Lohnnebenkosten an.

Unter Zukunftssicherung versteht man Ausgaben des Arbeitgebers für Versicherungs- oder Versorgungseinrichtungen, die dazu dienen, den Mitarbeiter oder bestimmte von ihm benannte Personen im Falle von Krankheit, Invalidität, Alter oder Tod abzusichern. Die Zukunftssicherung kann für alle Mitarbeiter oder nur für bestimmte objektiv abgrenzbare Gruppen (z. B. nach mindestens fünf Dienstjahren) abgeschlossen werden, wobei für verschiedene Gruppen auch unterschiedliche Versicherungsprodukte verwendet werden können.

Grundsätzlich stehen zwei Modelle zur Wahl:

- Gehaltsumwandlung: Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass der Arbeitgeber monatlich 25 Euro bzw. jährlich 300 Euro vom Bruttogehalt des Arbeitnehmers einbehält und diesen Betrag für dessen persönliche Zukunftssicherung aufwendet.
- Freiwillige Gehaltserhöhung: Der Arbeitgeber zahlt pro Arbeitnehmer 300 Euro zusätzlich zum normalen Gehalt für die Zukunftssicherung.

Um die betriebliche Vorsorge weiter zu stärken, wäre eine Anpassung des steuerlichen Freibetrages wünschenswert.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, Maßnahmen zur Stärkung der betrieblichen Vorsorge im Sinne der Präambel zu setzen.

2. Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Lebensgrundlagen zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 02. Oktober 2024

Mag. Mayer eh.

Mag. Scharfetter eh.

Schwabl eh.